

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh

Schriftleitung und
Vorsand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3,- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Mindestlöhne und Höchsttarbeitszeiten in unsern für 1915 geltenden Tarifverträgen.

Der Zug der Zeit, gewisse Verhältnisse des Arbeitsvertrages durch körperschaftliche Tarifverträge zu regeln, teilt sich — obgleich starke Kräfte tätig sind, dies zu verhindern (wir brauchen ja nur an die allernueste Bekanntmachung des Hauptvorstandes des V. d. H. D. zu erinnern). — fortgesetzt mehr auch der Gärtnerei mit. Und der betäubenderweise noch immer andauernde grausige Weltkrieg braucht kein Grund sein, daran etwas zu ändern. Im Gegenteil: In den Berufen mit schon mehr ausgebildetem Tarifvertragswesen hat grade in dieser Zeit diese Einrichtung sich als so zweckdienlich und zeitgemäß herausgestellt, daß selbst Militärbehörden sich derselben bedient haben, um damit dem Arbeitswucher wirksam entgegenzutreten und Ordnung zu halten in den Berufsverhältnissen und auch sonst der wirtschaftlich-sozialen Ordnung im allgemeinen zu dienen. Die berufenen Körperschaften aber dieser Berufe setzten für die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der Tarifverträge ihren Einfluß ein, weil sie in jahre-, teils jahrzehntelanger Erfahrung den großen Segen für alle daran Beteiligten — Arbeitnehmer und Arbeitgeber — erkannt und erprobt haben. Unter solchen Umständen allein war es möglich, daß gar während des Krieges einige bedeutsame neue Tarifverträge abgeschlossen worden sind, und es steht zu erwarten, daß solche noch mehr abgeschlossen werden. Auch in unsern Berufe? Wir zählen hier noch zu den Neulingen. Wir müssen zunächst erst einmal sorgen, daß die zur Zeit laufenden Verträge arbeitgeberseits beachtet und gehalten werden. Sollte es möglich sein, darüber hinaus noch etwas zu erreichen — die Verhältnisse dazu sind nicht grade schlecht; denn die Lage unseres Arbeitsmarktes ist, wie schon in Nr. 5 d. Ztg. geschildert, für die Arbeitnehmer günstig — um so besser würde es sein. An eigentliche Lohn- oder gar Streikbewegungen, wie wir sie sonst führten, braucht man dabei natürlich gar nicht erst denken. Wäre auf Arbeitgeberseite schon eine größere Neigung in der Sache selbst vorhanden, dann könnten wir in der Tat auch dieses Jahr den schon bestehenden noch neue Verträge hinzufügen. So allerdings können und müssen wir, um des Burgfriedens willen, uns darauf beschränken, in den nicht tariflich geregelten Orten und Berufszweigen teils die vor dem Kriege geltenden Lohnsätze wieder herzustellen und teils darüber hinaus durch Einzel-Geltungsmachen herauszuholen, was sich auf diese Weise eben herausholen läßt.

Im übrigen aber wollen wir sorgen, daß die geltenden Tarifverträge gebührend berücksichtigt werden. Es gelten solche zur Zeit in Dresden, Düsseldorf, Elmshorn, Köln a. Rh., Lübeck, München, Remscheid, Rostock, Solingen und Offenbach a. M. Eine Kündigung eines Vertrages ist von keiner Seite ausgesprochen worden, somit laufen auch die weiter, die sonst ihr Ende erreicht hätten.

Wir geben diese Verträge hier auszugsweise wieder und betonen dabei, daß es sich bei den Lohnsätzen stets um Niedrigstlöhne handelt. Leistungsfähigere Kollegen können entsprechend höhere Sätze beanspruchen. Die Arbeitszeit gilt als Höchsttarbeitszeit. Überzeitarbeit, die (bei der wahrscheinlichen Knappheit an Arbeitskräften) in der dringendsten Frühjahrszeit da und dort vielleicht nicht zu umgehen sein dürfte, ist stets besonders zu vergüten, unter Berechnung des Stundenlohnsatzes und (womöglich) einen angemessenen Aufschlag.

Der Wortlaut der einzelnen Verträge ist seinerzeit in der A. D. u. Z. abgedruckt. Sonderabdrücke sind bei den zuständigen ört-

lichen Verwaltungsstellen erhältlich. — Wir lassen den Hauptinhalt der Verträge hier folgen.

1. **Dresden.** Der Vertrag ist mit einzelnen Firmen in der Landschaftsbranche abgeschlossen und läuft vom 1. April 1913 bis 15. März 1915. Arbeitszeit 10 Stunden. Lohn für eingearbeitete Gehilfen und Arbeiter die Stunde 55 Pfg., für Hilfsarbeiter 50 Pfg.

2. **Düsseldorf.** Der Vertrag läuft vom 1. April 1914 bis 31. März 1917. Geltungsgebiet: Düsseldorf mit den Vororten Angermünd, Benrath, Holthausen, Reißholz, Monheim, Langenfeld, Ratingen, Kaiserswerth, Hilden. a) **Landschaft:** Arbeitszeit 10 Stunden, im Winter nicht unter 8½ Stunden. Stundenlohn für Gehilfen, die zwei Jahre in der Branche oder ein Jahr in demselben Betriebe tätig sind, bis 31. Dezember 1914: 52 Pfg., ab 1. Januar 1915: 53 Pfg., ab 1. Januar 1916 bis 31. März 1917: 55 Pfg.; Junggehilfen 5 Pfg. weniger. Überzeitarbeit, die auf die Zeit zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr früh fällt, 25 Pfg. Aufschlag die Stunde. b) **Topfpflanzen:** Arbeitszeit vom 1. März bis 31. Oktober 11 Stunden, sonst 10 Stunden. Wochenlohn im ersten Gehilfenjahre 22 Mk., dann 24 Mk.; eingearbeitete Kräfte entsprechend mehr. c) **Friedhofsgärtnerei:** Arbeitszeit vom 1. März bis 31. Okt. 10 Stunden, sonst 9 Stunden. Wochenlohn im ersten Gehilfenjahre 24 Mk., nach einjähriger Branchetätigkeit 26 Mk., nach zweijähriger 27 Mk. In der Winterszeit kann 1 Mk. in Abzug gebracht werden.

3. **Elmshorn.** Firmenverträge, laufen bis 15. März 1915. Arbeitszeit 10 Stunden (bei Timm & Co. im März und April 11 Std.). Mindestlöhne 36—40 Pfg. die Stunde, im ersten Gehilfenjahre 33 bis 35 Pfg.

4. **Köln a. Rh.** Der Vertrag läuft seit 1. April 1913 und gilt bis 31. März 1916. a) **Landschaft:** Arbeitszeit vom 16. Februar bis 31. Oktober 10 Stunden, sonst nicht unter 8½ Stunden. Lohn, nach einjähriger Branche- oder zweijähriger, nicht einseitiger Gehilfentätigkeit bis 31. Dezember 1914 die Stunde 49 Pfg., ab 1. Jan. 1915 52 Pfg.; für noch nicht in der Branche tätig gewesene Gehilfen bis 31. Dezember 1914: 47 Pfg., ab 1. Januar 1915: 49 Pfg.; Gartenarbeiter bis 31. Dezember 1914: 44 Pfg., ab 1. Januar 1915: 46 Pfg. Überstunden 10 Pfg. Aufschlag. b) **Topfpflanzen:** Arbeitszeit vom 1. März bis 31. Oktober 10½ Stunden, sonst 10 Stunden. Lohn im ersten Gehilfenjahre nach freier Vereinbarung; nach einjähriger Branchetätigkeit 22 Mk., nach zweijähriger 23 Mk., nach dreijähriger 24 Mk. die Woche. Für Wohnung kann 2,50 Mk., für Kost und Wohnung bis zu 12 Mk. die Woche in Ansatz gebracht werden. Jeder dritte Sonntag ist ganz frei, am zweiten Sonntag kann der Gehilfe bis zu drei Stunden Arbeitsleistung herangezogen werden.

5. **Lübeck.** Arbeitsordnung für Landschaft: Arbeitszeit vom 16. März bis 15. Oktober 10 Stunden, sonst der Jahreszeit entsprechend 9½ bis herab zu 7½ Stunden. Mindestlohn für eingearbeitete 42—45 Pfg.

6. **München.** Vertrag für die Landschaftsbranche, läuft vom 15. März 1914 bis 14. März 1917. Arbeitszeit vom 1. März bis 1. November 10 Stunden, sonst 9 Stunden. Stundenlohn für Gehilfen, die zwei Jahre als solche tätig, davon eine Saison in der Branche. 56 Pfg., ab 1915: 58 Pfg.; andere Gehilfen 42 Pfg., ab 1915: 44 Pfg. Arbeiter und Tagelöhner 52 Pfg., ab 1915: 54 Pfg. Partieführer erhalten mindestens 5 Pfg. sonn- und feiertags 20 Pfg. Zuschlag.

7. **Remscheid.** Der Vertrag läuft vom 15. April 1914 bis 1. April 1918. a) **Landschaft:** Arbeitszeit 10 Stunden. Stundenlohn 52 Pfg., ab 1. Januar 1915: 53 Pfg., ab 1. Januar 1916: 55 Pfg., ab 1. Januar 1917: 56 Pfg.; im ersten und zweiten Gehilfenjahre 2 Pfg. weniger. b) **Topfpflanzen und Baumschule:** Arbeitszeit 10 Stunden. Wochenlohn für Gehilfen im Alter bis 20 Jahren 23 Mk., von 20—22 Jahren 24,50 Mk., über 22 Jahre

26 Mk.; ab 1. Januar 1915 bis 20 Jahre 23,50 Mk., 20 — 22 Jahre 25 Mk., über 22 Jahre 27 Mk. Jeder zweite Sonntag ganz frei.

8. Rostock. Der Vertrag läuft vom 1. April 1912 bis 31. März 1915. a) Landschaft im Sommer 10 Stunden, im Winter nach Witterung und Tageslicht. Stundenlohn, vom 1. April 1914 bis 31. März 1915, im ersten Jahr nach der Lehrzeit 37 Pfg., im zweiten 38 Pfg.; ältere Gehilfen, die nachweislich zwei Jahre auf Landschaft gearbeitet, 40 Pfg. Überstunden und Sonntagsarbeit 10 Pfg. Aufschlag. b) Handelsgärtnerei. Arbeitszeit vom April bis einschl. September 10 1/2 Std., sonst 10 Std. Lohn, vom 1. April 1914 bis 31. März 1915, im ersten Jahre nach der Lehrzeit die Woche 18 Mk., im zweiten 19 Mk., ältere Gehilfen 20 Mk.; bei Kost und Logis nach freier Vereinbarung. Jeden zweiten Sonntag mindestens von 9 Uhr an arbeitsfrei.

9. Solingen. Der Vertrag läuft vom 15. April 1914 bis 15. April 1918. Geltungsgebiet: Solingen, Ohligs, Wald, Gräfrath, Höhscheid. a) Landschaft. Arbeitszeit 10 Std. Stundenlohn für Gehilfen ein Jahr in der Branche oder ein halbes Jahr am Orte 51 Pfg., ab 15. April 1916: 55 Pfg., für alle andern Gehilfen 48 Pfg., ab 15. April 1916: 52 Pfg. b) Handelsgärtnerei. Arbeitszeit 10 Std. Wochenlohn vom vierten Gehilfenjahre ab 26 Mk., ab 15. April 1915: 26,50 Mk., ab 15. April 1916: 27 Mk., ab 15. April 1917: 27,50 Mk., im ersten Gehilfenjahre je 4 Mk. weniger, im zweiten und dritten je 2 Mk. weniger. In gemischten Betrieben erhöhen sich die Sätze um 1 Mark die Woche. Jeder zweite Sonntag ganz frei.

10. Offenbach a. M. Firmenverträge in Handelsgärtnereien, vom 1. April 1914 bis 31. März 1916. Arbeitszeit 10 1/2 Std. Wochenlohn für Gehilfen über 18 Jahre 22 bis 24 Mk.

Bis Frühjahr 1914 bestanden tarifvertragliche Regelungen noch in Hamburg (Landschaft) und in Duisburg (alle Branchen).

Die Unternehmer in Hamburg lehnten einen neuen Vertrag ab. Ein Streik verlief ohne erkenntliche Erfolge. Die Unternehmer haben dann einseitig durch eine „Arbeitsordnung“ bestimmt: „Der Stundenlohn für geübte Gehilfen beträgt 60 Pfg., für ungeübte Leute nach Leistung. Sonntagsarbeit 5 Pfg. Aufschlag. Arbeitszeit vom 1. März bis 15. Okt. 9 1/2 Std., sonst nach Tageshelle, jedoch nicht unter 7 1/2 Std. (Die Lohnforderung lautete auf 63 Pfg.)

In Duisburg wurde in der Hauptsache um Anerkennung folgender Forderungen gekämpft: Arbeitszeit im Sommer 10 1/2 Std., sonst nicht unter 9 Stunden. Wochenlohn im ersten und zweiten Gehilfenjahre 24 Mk., im dritten und vierten 26 Mk., ältere 28 Mk. Stundenlohn 45, 48 und 50 Pfg. Jeder zweite Sonntag frei. Die Forderungen sind von einer größeren Anzahl Firmen anerkannt worden.

In den nicht tariflich geregelten Orten und Berufszweigen wolle man sich die hier angeführten Vereinbarungen als Richtschnur für seine zu erhebenden Ansprüche dienen lassen.

Krieg und Gärtnerei.

VIII*) Kartoffel- und Gemüsebau in Kunstgärtnereien und auf Ziergartengelände? — Belehrende Vorträge. — Beurteilungen von Gemüsegärtnern? — Gemüsezüchter in Hellbrook. — Etwaige Beschäftigung von Kriegsgefangenen. — Keine vermehrte Kaninchenzucht! — Ältere und verheiratete Gehilfen müssen noch immer zurückstehen.

Schon im August vorigen Jahres, gleich nach Kriegsausbruch, ergingen Aufrufe an die Besitzer von Gartengelände, dieses sofort noch mit Gemüse und Kräutern zu besäen und zu bepflanzen, um darauf eine Herbsterte zu erzielen. Um vor Enttäuschungen zu bewahren, wurde gleichzeitig angegeben, welche Arten und Sorten sich für diesen Anbau eignen; andere seien unbedingt auszuschalten. Da nun der Krieg noch immer andauert und ein Ende vorerst noch nicht abzusehen ist, andererseits aber auch die Volksernährungsfrage ein noch ernstes Gesicht bekommen hat, so befinden wir uns jetzt in der Zwangslage, einen Teil der verfügbaren Zier- und Kunst-Gartengelände zum Anbau von Nahrungsmitteln herzugeben. Viele Frühbeete und teils Gewächshäuser, die sonst mit Blumen und anderen Ziergewächsen bestellt wurden, müssen zur Aufzucht von Gemüsepflanzen und zur Anzucht von Frühgemüse und Frühkartoffeln benutzt werden. Und die Gelände im Freien sollen ebenfalls dem Gemüse- und dem Kartoffelbau zur Verfügung gestellt werden. Das empfehlen die Gelehrten der Volkswirtschaft, und die Praktiker der Gartenwirtschaft sind schon dabei, den Rat in die Tat umzusetzen.

Soweit nun der Gartenfachmann Eigenunternehmer ist, wird er in der Lage sein, sich vor Fehlschlägen nach Möglichkeit zu schützen. Wenn er als Kunst- und Ziergärtner die Bedingungen des Gemüse- und Kartoffelbaus nicht genügend kennt, wird er klug genug sein, den Rat des erfahrenen Gemüsegärtners und auch wohl den des Landwirts einzuholen. Und auch der Betriebsleiter etwa städtischer Parkanlagen wird sich zu helfen wissen (denn auch Gelände in dessen Bereich kann mit in Frage kommen), und andererseits wird er als Fachmann seiner vorgeetzten Behörde gegenüber Gewicht genug besitzen, um Zumutungen abzuwehren, deren Befolgung doch nicht zum Ziele führen würden. Bedenklich aber wird es in Privatgärtnereien, wo der Besitzer seinem Gärtner anbefiehlt, die freien

*) Verel. Jahrg. 1914 Nr. 37, 38, 45, 47; 1915 Nr. 2, 3, 5

Kriegsbriefe.

Aus den Kämpfen um Lüttich, Namur und Maubeuge.

N . . . , den 19. Nov. 1914.

Am Freitag, dem 6. Mobilmachungstage, rückte unser Regiment in der Richtung Aachen, Herbestal per Bahn ab. Die Stimmung war vorerst noch recht heiter. flaute aber nach und nach ab. Jeder in Erwartung: Was werden die nächsten Wochen bringen? Das regnerische Wetter ließ die Stimmung zuletzt noch ernster erscheinen.

In Herbestal die Bahn verlassend, überschritten wir noch in derselben Nacht die belgische Grenze. Am folgenden Tage sollten wir auch gleich die verheerende Wirkung des Krieges kennen lernen. Pferdeleichen sowie einige andere Tierleichen waren die ersten Opfer des Krieges, die wir zu Gesicht bekamen. Dann kam Battice, ein kleiner Ort, der, als wir durchmarschierten, in Flammen stand. Rechts, halb in der Tür, halb auf der Straße, lag die erste Leiche einer männlichen Zivilperson. Das Haus stand auch in Flammen. Weiter marschierend kamen wir nach Herve, einen etwas größeren Ort, wo wir Rast machten. Es währte nicht lange, als aus den Häusern, von Zivilpersonen herrührend, ein Geschöhhagel über unsere Köpfe hinsauste, der eine große Verwirrung anrichtete. Bald hatten wir uns gefaßt, und das Schicksal des Ortes war besiegelt; die Häuser wurden in Brand gesetzt, und jeder, der mit einer Waffe angetroffen, wurde erschossen. — Als das Feuer aus den Häusern anfang, lag ich in einer Wiese neben 15 Leichen männlicher Zivilisten, die schon vorher ihre Strafe erlitten hatten.

Auf dem weiteren Marsche kamen wir an vielen Häusern vorbei, wo die Frauen vor der Tür standen, Kreuzfiche oder ein weißes Tuch in der Hand, die Hände hochhaltend und um Pardon flehend. Wer diese weinenden Frauen gesehen, hat wohl nie im Leben mehr Mitleid empfunden, als mit diesen Frauen. Dann kamen wir noch gegen Abend in das Schrapnellfeuer des Forts Flerons vor Lüttich und bezogen nachher Biwak. Soweit der erste Tag, der zu den abwechslungsreichsten, die ich in dem Kriege 1914 bis heute erlebt habe, zählt. Aber die Bevölkerung von Belgien hat es nicht besser gewollt.

Der folgende Tag war genau das Gegenteil. Die Bevölkerung war an diesem Tage, einem sehr heißen Sonntage, an dem wir einen großen Marsch zurücklegten, sehr entgegenkommend; man reichte den durchmarschierenden Soldaten Wasser und nahm sich der Zurückbleibenden liebevoll an, was die Soldaten mit Dank löhnten.

Am 10. August war Ruhetag, und die darauffolgenden Tage, am 11., 12. und 13. wurde Fort Fleron belagert. Am 14. ergab sich Fleron, und wir hielten unseren Eilmarsch in Lüttich.

In Lüttich kam unsere Kompagnie in die Kaserne Chatreux und hatte dort Gefangene zu bewachen; letztere waren am Sonntag, den 16. auf 2000 angewachsen. Ein Arzt und ich haben dort viele von den verwundeten Gefangenen

verbunden. Die Wundverbände, welche die Gefangenen trugen, legten davon Zeugnis ab, daß es bei den Belgiern mit der Wundversorgung sehr haperte. Unsere Soldaten sind, nach meiner Erfahrung, in dieser Hinsicht doch besser daran. Daß Lüttich so schnell gefallen ist, lag an unseren 42-Zentimeter-Geschützen, von deren Wirkung die Gefangenen uns mit grauem Erstaunen erzählten. Die Bewohner Lüttichs waren mir gegenüber immer freundlich, ich bin mehrere Straßen als einziger Soldat durchschritten, ohne irgendwie belästigt zu werden.

Dann kam der Abmarsch von Lüttich. Nach mehreren Tagemärschen kam am 22. der Befehl, an der Einschließung von Namur teilzunehmen. Nach anstrengendem Marsche kamen wir Samstag Nacht 12 Uhr in das Granatfeuer der Forts. Sonntag wurde Namur von unserem Regiment noch mit eingeschlossen, und Montag ergab es sich. Verluste hatte unser Regiment bis dahin noch fast gar keine.

Der 25. August war ein Marschtag, und am 26. nahmen wir an der Einschließung von Maubeuge teil. Die Zivilbevölkerung war nun überall entgegenkommend, stellenweise wurden uns Butterbröte gereicht. Am 29. kamen wir bei Grand-Keng in sehr tolles Granatfeuer. Dem Verteidiger von Maubeuge kann man ruhig das Lob gönnen mit Artilleriemunition nicht gespart zu haben. Grand-Keng, ein größerer Ort, stand mehrere Tage im Bereiche des feindlichen Granat-hagels; nur unserer vorzüglichen Führung ist es zu danken, daß dieser Granat-hagel sehr wenig Opfer forderte. Das Gelände war dort sehr gut zur Verteidigung eingerichtet, und die befestigten Feldstellungen vor den Forts sowie einzelne Forts mußten im Sturm genommen werden. Am 4. September wurden die ersten Feldstellungen genommen, und am Abend desselben Tages rückten wir in eine französische Feldstellung ein. In der Nacht habe ich in einem sehr starken Unterstand, in dem ungefähr 10 verwundete Franzosen lagen, diese Verwundeten verbunden sowie drei Tote, die zwischendurch lagen, begraben. Meine Kameraden haben dort auch einen Teil tote Franzosen in Granatlöchern begraben, ohne daß der Ort und die Lage, in der wir uns befanden, uns Zeit ließen, den Ort irgendwie erkenntlich zu machen oder die Namen der hier Begrabenen festzustellen. Tags nachher, gegen 3 Uhr, kam der Befehl zum allgemeinen Angriff. Mit allgemeiner Todesverachtung warf sich alles dem Feinde entgegen, Opfer hat der Angriff auf unserer Seite ja auch viele gekostet, und das Verbandzeug, das ich beispielsweise bei mir trug, reichte nicht aus und mußte ergänzt werden. Erschütternd war der Anblick, wenn noch in der letzten Stunde die sterbenden Kameraden nach ihren Lieben in der Heimat verlangten.

Aber der Angriff war doch von Erfolg denn die Franzosen, die uns an Zahl wohl sehr überlegen waren, mußten sich, nachdem wir noch am Sonntag den ganzen Tag im Feuer waren, am Montag bedingungslos ergeben.

Sehr viele Erlebnisse fehlen hier ja noch, aber Zeit und Papier sind hier nun einmal sehr wenig vorhanden. Werde später einmal einen weiteren Brief über unseren Eilmarsch nach Paris schreiben. Otto Link (früher Rheinland).

Rasenflächen in diesem Jahre umzugraben und mit Kartoffeln oder gar Gemüse zu bestellen. Manche dieser Flächen mögen dazu geeignet sein, andere jedoch können nur enttäuschen. Gemüse beanspruchen für die Regel Gelände, das die Feuchtigkeit enthält und mit pflanzlichen Düngstoffen angereichert ist. Aber auch Kartoffeln gedeihen nicht, wenn das Gelände nicht zweckmäßig (am besten schon im Herbst) vorbearbeitet und gedüngt wurde. Es kann da gelegentlich vorkommen, daß man weniger erwartet, als man ausgesät hat. Der Gärtner kann solches Ergebnis in der Regel vorauswissen, und er wird den Besitzer des Gartens auch dahingehend aufklären müssen; begegnet er aber tauben Ohren, dann möge er sich vor späteren Vorwürfen gleich im voraus mit aller Nachdrücklichkeit schützen. Es wird leider nun mal so sein und bleiben, daß für die Mißerfolge letzten Endes doch der Gärtner verantwortlich gemacht wird. Vielleicht würden die hierbei in Frage kommenden Kollegen auch gut tun, sich auf Fachleute am Orte zu berufen, denen der Privatgartenbesitzer ein schwerer wiegendes Sachverständigenurteil zutraut als seinem eigenen Gärtner.

Gerade die Angehörigen der besitzenden Klassen sind sehr geneigt, sich dort bemerkbar zu machen, wo der Schein dafür spricht, daß es sich um Opferleistungen für das Vaterland handelt, — wenn es sie selbst möglichst wenig kostet. Und ein Kartoffelanbau auf Rasen-, auf Ziergartengelände spricht in dieser Hinsicht doch sehr deutlich und für eine lange Zeit. Achtung darum, ihr Privatgärtner, daß Mißerfolge nicht unberechtigter Weise euch zu Lasten geschrieben werden!

Da will uns übrigens scheinen, daß es ratsam sei, überall dort, wo auf Rasenplatzflächen Kartoffeln gezüchtet werden sollen, nach fachmännischer Erkenntnis aber ein Ertrag nicht zu erwarten steht, die Besitzer darauf zu verweisen, daß sie dieses Jahr das Gras nicht regelmäßig zu einem Teppich scheren, sondern dieses zu Heu und Grumt wachsen lassen zum Zwecke der Viehnahrung. Auch sonst sollte man auf diese Gräsernte bedacht sein. Wenn im einzelnen auch diese Ernte nur klein sein kann, so machen doch viele Wenig ein Viel. Und dieses Jahr soll gar nichts unbeachtet und unbenutzt bleiben, das sich irgendwo und irgendwie nutzbar machen läßt.

Ebenso ist darauf zu verweisen, daß die Ungeziefer- und Schädlingsbekämpfung mit allem Eifer betrieben wird und daß gärtnerischerseits die Privatgartenbesitzer, Pächter und Landwirte in dieser Beziehung belehrt und unterstützt werden.

Im Einvernehmen mit der Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs läßt gegenwärtig die Zentralstelle für Landwirtschaft in Württemberg durch ihre Sachverständigen öffentliche Verträge halten über die Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse während der Kriegszeit und über den vermehrten und zweckdienlichen Anbau geeigneter Gemüsearten. In dieser Hinsicht kann überall sehr viel getan, und es sollte das eigentlich planmäßig im ganzen Reiche organisiert werden.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands hat eine Eingabe an das preußische Kriegsministerium gerichtet, in der gebeten wird, „zum Frühjahr dort, wo es angängig, möglichst ausgedehnte Beurlaubungen von eingezogenen Gemüsegegnern, namentlich aus dem Landsturm, im Interesse der Volksernährung und um die Weiterführung der gemüsegärtnerischen Betriebe sicherzustellen, eintreten zu lassen“. In gleichem Sinne wenden sich die Verbände in Bayern und in Württemberg an die dortigen Kriegsministerien. Ein Ansuchen, das sicher berechtigt ist und das wohl auch auf Berücksichtigung rechnen darf. —

Über die Gemüsezüchter in Hellbrook war das Gerücht verbreitet worden, diese hätten sich um Erlangung russischer Zivilgefangener für die dortigen Gemüsebetriebe bemüht. Daraufhin wandte sich dann (am 16. Januar) die Hamburger Ortsverwaltung des A. D. G. V. an den Gemeindevorsteher in Hellbrook, diesem mitteilend, daß zurzeit noch völlig genügend arbeitslose Gärtner vorhanden seien, die gern bereit wären, in jenen Gemüsegegnereien Arbeit zu nehmen. Der Gemeindevorsteher antwortete unter dem 28. Januar, Vertreter der Hellbrooker Gemüsegegnern hätten ihm die Erklärung abgegeben, daß ihrerseits keine Absicht bestehe, russische Zivilgefangene in ihren Betrieben zu beschäftigen.

Der wahrscheinliche Arbeitskräftemangel in den Frühjahrsmonaten dürfte da und dort vielleicht zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen führen. Da ist es nun wichtig, die Grundsätze zu kennen, nach welchen solche Beschäftigung stattfinden darf. Das Reichsamt des Innern und das Preußische Kriegsministerium haben Anfang Dezember v. J. solche Grundsätze aufgestellt. Für die Beschäftigung von Kriegsgefangenen als ungelernete Arbeiter wird darnach nicht ein einheitlicher Satz berechnet werden, wie dies zur Vereinfachung der Arbeit für die Heeresverwaltung früher beabsichtigt war, sondern es wird der volle ortsübliche Tagelohn berechnet werden, wie er für den betreffenden Beschäftigungsort festgestellt ist. Die Reichszentrale der Arbeitsnachweise, Berlin W 8, Wilhelmstraße 74, ist angewiesen, daß sie in jedem einzelnen Falle, wo sie die erforderliche Bescheinigung ausstellt, daß gegen die Abgabe von Kriegsgefangenen nach der ihr bekannten Lage des Arbeitsmarktes keine

Bedenken vorliegen, gleichzeitig den in Frage kommenden ortsüblichen Tagelohnsatz für die ungelerneten Arbeiter angibt, wie er in der Beilage zu Nr. 5 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 16. Januar 1914 veröffentlicht ist. Dieser Tagelohnsatz trifft nur für ungelernete Arbeiter zu, die Löhne für gelernete Arbeiter sind erheblich höher. Die Fortifikationen zählen z. B. für gelernete Arbeiter 6,— bis 8,— Mk. und für ungelernete Arbeiter 4,— Mk. Tagelohn, je nach dem Berufe. Entsprechend der Festsetzung, die für die Beschäftigung der im Inland festgehaltenen russischen Saisonarbeiter in Braunkohlenbergwerken getroffen ist, ist bestimmt worden, daß für gelernete Arbeiter der Lohn gezahlt wird, den ein entsprechender deutscher Arbeiter in diesem Berufe und an diesem Orte im Tage- oder Stücklohn verdient. Die Kontrolle hierüber fällt bei Bergwerksbetrieben den Revierbeamten, bei gewerblichen Betrieben den Gewerbeaufsichts-Beamten zu. In Zweifelfällen wird es für angezeigt gehalten, daß der Lohn für Kriegsgefangene, die als gelernete Arbeiter beschäftigt werden, sich um 50 Prozent über den Lohnsatz stellt, der als ortsüblicher Tagelohn für ungelernete Arbeiter des betreffenden Platzes festgestellt ist.

Die Verrechnung der von den Unternehmern gezahlten Lohnbeträge ist lediglich Sache der Heeresverwaltung. Die Grundsätze verfolgen den Zweck, daß einzelne Unternehmer aus der Beschäftigung von Kriegsgefangenen keinen ungerechtfertigten Gewinn haben und darin keinen finanziellen Anreiz finden, Kriegsgefangene deutschen Arbeitern vorzuziehen und so die Arbeitslosigkeit zu vermehren.

Im vorigen Herbst wurde den Gärtnern empfohlen, ihrerseits dadurch zu einer vermehrten Fleischproduktion beizutragen, daß sie sich der Kaninchenzucht zuwenden. Davon raten jetzt namhafte Volkswirtschaftler wieder ab. So sagt beispielsweise Professor Dr. Eitzbacher: „Um die in dem Kaninchen erzielten Nährwerte zu erlangen, muß man an das Kaninchen zwei- bis dreimal so große Nährwerte verfüttern. Die Kaninchenzucht ist unbedenklich, wo das Kaninchen im wesentlichen von Abfällen und anderen Stoffen lebt, die für den Menschen ungenießbar sind. Man darf aber auch den anderen Fall nicht vergessen, daß das Kaninchen Nahrungsmittel bekommt, die auch für den Menschen genießbar sind. Wo Kaninchen auch nur die Hälfte ihres Nahrungsbedarfes aus solchen Nahrungsmitteln bestreiten, ist vor ihrer Haltung auf das entschiedenste zu warnen. Sie würde in dieser Zeit eine verdammswerte Vergeudung von Nährwerten bedeuten.“ Was somit auch von kaninchenzüchtenden oder dazu Lust verspürenden Gärtnern beachtet werden möge! —

Trotz des schon bemerkbaren Mangels an gelerneten Berufsgenossen besteht auf Unternehmenseite noch immer wenig Neigung, die arbeitslosen älteren und verheirateten Kollegen einzustellen. Es wird in diesem Punkte noch dringlicher Ermahnungen bedürfen, wenn nicht die allgemeinen Verhältnisse sich als genügende Mahner herausstellen sollten. Es wäre eigentlich Sache der Unternehmerverbände und ihrer Zeitschriften, in dieser Beziehung anzuregen. . . .

Rundschau

Mehr pflanzliche Nahrungsmittel.

Wir sind heute in hohem Maße an Fleischkost gewöhnt. Aber in dem Umfange, wie wir uns daran gewöhnt haben, benötigen wir diese keineswegs zur Erhaltung unserer Kräfte. Wir können sehr wohl und auf einen erheblichen Teil der Fleischwaren verzichten und diese in vorteilhafter Weise durch pflanzliche Kost ersetzen. (Gibt es doch Menschen, die nur von Pflanzenkost leben.) Und wir werden das in einiger Zeit sogar müssen. Denn es wird, um die Getreidevorräte auf jeden Fall für die menschliche Ernährung sicherzustellen, in Kürze etwa der dritte Teil des Schweinebestandes abgeschlachtet werden. Und wenn dann die Fleischnahrung verbraucht sind, dann heißt es: ein Drittel Fleisch weniger essen und diesen Ausfall durch Pflanzenkost ersetzen. Aus diesem Grunde müssen dieses Jahr, neben dem Getreide, mehr Gemüse und Kartoffeln angebaut und es muß diesem Zwecke mehr Gelände nutzbar gemacht werden. Andererseits ist beim Anbau mehr Sorgfalt zu verwenden, um den Ertrag auf der Fläche zu steigern.

An Ödländereien besitzt das Deutsche Reich noch ungeheure Flächen, nämlich im ganzen etwa doppelt soviel, als das Königreich Württemberg an Flächenraum enthält. Ein kleiner Teil davon ist schon in Bearbeitung, und es kann darauf schon dieses Jahr manches angebaut werden. Für diese Arbeit werden hauptsächlich russische Kriegsgefangene verwendet. Alsdann soll das in und um den Großstädten brachliegende Baugelände nutzbar gemacht werden, in und um Berlin beispielsweise etwa 30 000 Morgen; die Motorpflüge sind da schon in Tätigkeit, und die Beteiligung der organisierten Arbeiterschaft ist gesichert. Auch in anderen Großstädten. Ein Erlaß des preußischen Eisenbahnministers bestimmt, daß alles der Staatsbahnverwaltung

tung gehörige Land, das für Eisenbahnzwecke nicht gebraucht wird, zur Feld- und Gartenbestellung benutzt werden soll; die Bahnverwaltungen selbst sollen hier beispielgebend vorgehen. Bahnbediensteten, die sich auf diesem Gebiete besonders verdient machen, werden Belohnungen in Aussicht gestellt. Über eine Nutzbarmachung von geeigneten Flächen in Ziergärten und öffentlichen Grünanlagen berichten wir näher an anderer Stelle (siehe: „Krieg und Gärtnerei“, in dieser Nummer).

Über Pflanzenkost

finden wir im „Berliner Tageblatt“ folgende lesens- und beherzigenswerten Ausführungen:

Im frühesten Frühjahr kommt für unsere Kriegsernährung ein neues Hilfsmittel hinzu, reichliche Mengen junger Triebe und grüner Blätter bieten ausreichende und wohlschmeckende Nahrung. Im zeitigen Frühjahr dienen uns der Spinat, wenn man ihn jetzt sät, der Schnittsalat und anderes Grüngemüse. Der „Verein zur Förderung des Obst- und Gemüseverbrauchs in Deutschland“ verfolgt nun den Zweck, in diesem Kriegsjahr als schätzbares Nahrungsmittel besonders das Gemüse heranzuziehen. In einer kleinen Propagandaschrift führt Professor Mehner für den genannten Verein das folgende aus: Der Wert der Grünkost als Eiweißnahrung wird leicht unterschätzt wegen des hohen Wassergehaltes. Wenn man sich einen Teil des Wassers wegdenkt oder ihn bei der Bereitung entfernt, so kommt man zu Eiweißmengen wie im Brot. Es kommt somit jetzt darauf an, alles irgendwie verwendbare Grüngemüse, soweit es sich von den Menschen genießen läßt, auf den Tisch zu bringen. Darunter finden sich Dinge, die in Friedenszeiten nicht oder wenig beachtet werden. Ein Frühjahrsgemüse, das man zuweilen sieht, sind die jungen Blätter der Polygonum- oder Knöterichpflanze, die in manchen Gegenden Hasenohr heißen. Sie schmecken nicht schlecht und können sogar roh gegessen werden, und kommen in manchen Gegenden auf nassen Wiesen massenhaft vor. Nahe verwandt mit dem Knöterich ist der Ampfer. Der Sauerampfer, in der Volkssprache Sauerlump, treibt im Frühjahr saftige Blattbüschel, die als Kindernäscherei überall bekannt sind. Wenn man die Blätter kocht, zumal mit Zucker, so kann man ungemein wohlschmeckende Suppen davon herstellen und andere Gerichte, genau wie von Rhabarber.

Die Franzosen sind in der Verwendung der Grünkost viel weiter als wir, und sind so sehr daran gewöhnt, daß häufig Kriegsgefangene um Salat und anderes Grün gebeten haben. So ißt man in Frankreich in Mengen die jungen Blattrosetten des Löwenzahns, aus dessen gelben Blumen, die hohle Stengel haben, unsere Kinder Ketten machen. Diese Rosetten werden bei uns als kräftiges Kaninchenfutter gestochen, nur wenige wissen, daß sie einen guten Salat geben. Zu dem Zweck der Würze verwendet man hier und da die Salatkresse. Diese sollte in Massen beizeiten gesät werden, denn sie gibt in wenigen Wochen nach der Saat üppige Mengen saftigen Grüns, das annähernd den Geschmack der wertvollen Brunnenkresse hat. Hier ist auch weißer Senf zu nennen, der als Stornelkultur zu Viehfutter empfohlen wird. Unter den Dingen, die in Friedenszeiten nicht oder wenig beachtet werden, sind auch die Lindenblätter. Die Kinder essen im Frühjahr die halbfalteten Lindenknospen zum Teil mit Gier. Darin liegt ein Fingerzeig für die physiologische Verwendung und den physiologischen Wert. Der Eiweißmangel im Kriege legt den Gedanken nahe, junge Lindenblätter nicht nur als Frühjahrsleckerei der Landkinder, sondern als Ergänzung der Kartoffelnahrung für die Großstädter zu behandeln.

Kriegsinvalidenheime und Gartenstädte.

Mit einer recht wichtigen Frage beschäftigt sich jetzt die deutsche Gartenstadtgesellschaft. Es genügt nicht, sagt sie, daß wir unseren gesunden Frauen, Kindern und Männern gute, hygienische und schöne Wohnungen in Kleinhäusern draußen zu bieten trachten, erst recht haben wir die Pflicht, den Kriegern, die draußen im Felde invalide geworden sind, Heime zu bieten für ihr ferneres Leben, Heime, die den Gartenstadthäusern ähneln. Wir dürfen unseren Kriegsinvaliden nicht Heime bieten, die nichts als Invalidenkasernen sind. Wir müssen sie vielmehr in eine Umgebung bringen, wo sie trotz aller Gebrechen ihres Lebens froh werden können, wir müssen ihnen ein Heim schaffen, das diesen Namen wirklich verdient. — Es wäre recht erfreulich, wenn diese Bestrebungen von Erfolg gekrönt sein würden.

„Indisches Schlangengift“ gegen Raupen und anderes Ungeziefer!

Im vorigen Frühjahr ging der Gärtner Paul Kl. mit einer angeblich von ihm erfundenen Essenz, die für die Obstbäume ein unfehlbares Mittel gegen die Raupenplage sein sollte, in der näheren und weiteren Umgebung von Breslau hausieren. Die Flüssigkeit sollte nach seiner Versicherung indisches Schlangengift enthalten, und das Bespritzen der Baumstämme mit ihr sollte genügen, um jegliches Ungeziefer zu vernichten, resp. fernzuhalten. Da er ein überaus leistungsfähiges Mundwerk besitzt und die Leute glauben zu machen wußte, daß die Landwirtschaftskammer sein Mittel empfohlen und der Landrat seine Verdienste

um die Verbesserung der Obstkultur anerkannt habe, hatte er guten Absatz und machte glänzende Geschäfte. Denn er verkaufte die Flasche Essenz, die einen Herstellungswert von fünfzig Pfennigen hatte, für 25 Mark. Es war eine ganz gewöhnliche Laug- und von Schlangengift war keine Spur darin. Ihre Unwirksamkeit zeigte sich im Sommer sehr bald, da sich auf den mit ihr behandelten Bäumen nicht weniger Raupen einfanden, als auf anderen. Er wurde daher von zahlreichen Betrogenen Anzeige gegen den Essenz-Verkäufer erstattet, und jetzt gelangte das Strafverfahren gegen ihn vor der zweiten Strafkammer in Breslau zum Abschluß. Ein Professor der Agrikulturchemie bekundete als Sachverständiger, daß das angebliche Wundermittel allenfalls geeignet sei, Pilzwucherungen an den Baumstämmen zu verhüten, tierische Parasiten aber weder vertilgen noch fernhalten könne. Danach erachtete das Gericht den Angeklagten des fortgesetzten Betruges schuldig und verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis.

Bekanntmachungen

Diese Woche ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Adressen gesucht. Wer kennt die Adresse des Mitgl. Willi Kluge vor 3 Jahren in Wiesbaden bei der Firma Ferd. Fischer beschäftigt für W. Kluge liegt ein günstiges Stellenangebot vor. Meldungen an die Hauptverwaltung. — Kollege Emil Schall wird um Angabe seiner Adresse an die Hauptverwaltung gebeten. Ein ihm befreundeter Kollege aus Barmen, der zurzeit als Schwerverwundeter in Berlin liegt, wünscht mit ihm in Verbindung zu treten.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

In Galizien fiel am 28. Dezember
Jakob Schinnhammer,
 Vizefeldwebel, geb. 13. Febr. 1887 in Rosenberg, Mitglied
 seit 13. März 1914 in Duisburg.
 Am 29. Januar starb im Lazarett in Epaghy an seinen
 Verwundungen vom 27. Januar,
Georg Christmann,
 Vizefeldwebel, Schriftführer der Verwaltung Weimar.
 EHRE IHREM ANDENKEN!

Anzeigenteil.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Pflanzenleben. Von Professor Dr. Anton Kerner von Marilaun.
 Dritte Auflage, gänzlich umgearbeitet von Prof. Dr. Adolf Hansen. Mit etwa 600 Abbildungen im Text, 1 Karte und 80 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. 3 Bände in Halbleder geb. zu je 14 Mark. (Band I und II sind erschienen.)

Die Pflanzenwelt. Von Professor Dr. Otto Warburg.
 Mit mehr als 900 Abbildungen im Text und über 80 Tafeln in Farbendruck und Ätzung. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 17 Mark. (Band I ist erschienen.)

Illustrierte Prospekte kostenfrei durch jede Buchhandlung

Die Lieferung von 1737 kg Klee- und Grassamen für das Etatsjahr 1915 soll vergeben werden. Verdingungsunterlagen liegen in unserem Zentralbureau zur Einsicht aus, können auch von diesem gegen Einsendung von 53 Pf. in bar — nicht in Briefmarken — bezogen werden. Angebote sind versiegelt und postgeldfrei mit der Aufschrift „Lieferung für Klee- und Grassamen für das Etatsjahr 1915“ bis zum Eröffnungstermin am 20. Febr. d. Js. vormittags 13 Uhr an uns einzureichen. Der Zuschlag erfolgt bis zum 5. März d. Js. Münster (Westfalen), den 1. Februar 1915.
 Königliche Eisenbahndirektion.

25 Frühbeet-Fenster

108:160, 4 cm stark, gut erhalten, Stück 3,50 Mk., zu verkaufen.
 O. Paech, Mühlberg a. Elbe.

Sämtliche
Fachbücher
 zu Originalpreisen liefert
Andreas Voß
 Vossianthus Verlag,
 Berlin W 57,
 Potsdamer Straße Nr. 64.